

GRÜNDUNGSURKUNDE DER STADT PATSCHKAU

(Urkunde Nr. 1 aus den Regesten von Dr. Kopietz)

(in lateinischer Fassung)

In nomine domini Amen. Nos Thomas miseratione divina wratislaviensis episcopus Notum facimus omnibus presentibus et futuris quod profectibus nostre ecclesie intendentes de voluntate et consensu capituli nostri villam nostram Bogunaw cum quibusdam agris in patschcow pertinentibus usque ad aquam tarnavam sicut intrat Nizam contulimus henrico et Vilhelmo advocatis nostris ad locandandum ibi villam forsenem. Dantes eidem loco et hominibus ibidem commorantibus ius omne quod habet civitas nostra nizenzis cum libertate omni modo quatuor annorum quibus completis omnem nobis facient solutionem de Curijs et alijs sicut nobis fit ibi niza.

De agris vero cum convenerint yemalia et estivilia et amplius in perpetuum nomine census nobis dimidiam marcam argenti sicut in suis locatis solet persolui et maldra-tam triplicis annone persolvent nomine decime. Que annoma ab eisdem incolis deducetur in solium nostrum Othmuchov. Dedimus eidem loco pro pascuis sex mansos franconicos. Ita ut cives et villani pascant simul pecora sua in eisdem. Omnem in utilitatem piscandi damus eisdem civibus aquam que niza dicitur patschcov usque ad Cozelno siquidem quod pertenduntur termini agrorum ipsorum et infra ubi influit tarnava in nizam saluo iure nostro in piscatione minutam etiam decimam quam nobis teutonici soluere consueverunt eisdem liberaliter indulgemus.

Preterea dictis henrico et Vilhelmo damus nomine locationis tertiam partem de iudicio provenientiem et decimum mansum liberum. Insuper concedimus ipsis super nizam ut possint facere tria molendina in territorio suo quodlibet cum quator rotis vel pluribus secundum quod ipsis videbitur expedire si tamen tot ibi poterunt edificari. Preterea omnem utilitatem quam sibi facere poterunt in macellis balneis bancis pro pane vendendo et calceis et domo pro pecoribus occidendis ipsis duximus conferendum. Ita ut hec omnia ad ipsorum transeant heredes et in propriam a nobis habeant hereditatem. Et in prima quidem conventionem quam ipsis feceramus quorundam supradictorum reliqueramus pro nobis et nostris successoribus meditemur.

Dictis ipsis hoc a nobis exemerunt taliter quod henricus redditus suos quos habebat usque ad VI marcas argenti in villa nostra lindenaw renunciavit intra manus nostras Vilhelmus vero renunciavit ad manus nostros sex mansos quos habuit in liberis in Nuinz et tertie parti In cuius rei memoriam presentem litteram nostro et capituli nostri sigillis fecimus muniri Actum in niza anno incarnationis dominice MCC quinquagesimo quarto presentibus his domino Eccardo cononico wrastislaviensi et procuratore nostro, Leonardo ejusdem loci canonico, Friderico notario nostro in niza, Jacobo Sulteto Nissensi et alijs multis In Dominica Reminiscere. molendini quod habuit in aqua Bela in vicino ubi influit in nizam.

Wappen Bischof Thomas I.



Übersetzung der Gründungsurkunde der Stadt Patschkau

Archiv Albert Axmann, *Alt-Patschkau/Hückelhoven/†Berlin

Im Namen des Herrn, Amen! Wir Thomas, durch Gottes Erbarmung Bischof von Breslau, tun allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund, daß Wir zu größerem Nutzen Unserer Kirche mit Willen und Übereinstimmung Unseres Kapitels Unser Dorf Bogenau nebst einigen zu Patschkau (*Dorf Patschkau*) gehörenden Äckern bis zum Fließchen Tarnau, so wie es in die Neiße fließt, Unsern Vögten Heinrich und Wilhelm übergeben haben, um daselbst einen Marktflecken anzulegen, indem Wir demselben Orte und daselbst wohnenden Menschen alles Recht erteilen, welches Unsere Stadt Neisse hat, mit vollkommener Befreiung durch vier Jahre, nach deren Verlauf sie Uns die volle Grundsteuer von Hofeplätzen und Anderem entrichten sollen, so wie es Uns in Neisse gegeben wird.

Von den Äckern aber sollen sie Uns, wenn die Sommerung und Winterung geerntet ist, und so auf immerwährende Zeiten fort, unter dem Namen Zins eine halbe Mark Silber, so wie es bei der Anlage von Wäldern pflegt entrichtet zu werden, und ein Malter Getreide, dreierlei Frucht, unter dem Namen Decem entrichten,, welches Getreide von demselben in Unseren Söller zu Ottmachau geführt werden muß. Wir haben auch demselben Orte zu einer Viehweide sechs fränkische Hufen gegeben, so daß die Bürger und Vorstädter zugleich ihr Vieh darauf weiden mögen. Auch geben Wir denselben Bürgern allen Nutzen der Fischerei im Neißwasser von Patschkau bis an Kosel, soweit hinauf sich die Grenzen ihrer Äcker erstrecken, und unterhalb bis dahin, wo die Tarnau in die Neiße fließt; jedoch unbeschadet Unserem Rechte in der Fischerei. Auch den kleinen Zehnten, welchen Uns die Deutschen zu entrichten pflegen, erlassen Wir ihnen freigebig. Außerdem geben Wir den Genannten, Heinrich und Wilhelm, für die Ausrichtung (Anlage) den dritten Teil von dem Ertrage des Gerichts und die zehnte Hufe frei; Überdies haben Wir ihnen erlaubt, daß sie an der Neiße drei Mühlen auf ihrem Grund und Boden anlegen können, jede mit vier Rädern oder mehr, je nachdem es ihnen gut scheinen wird, wenn jedoch so viele daselbst sollten gebaut werden können; außerdem haben Wir dafür gehalten, ihnen allen Nutzen, den sie sich werden verschaffen können von den Fleischbänken, Badstuben, Brot- und Schuhbänken und von dem Schlachthause, zu überlassen –so war, daß dieses Alles auf ihre Erben übergehe und sie es von Uns als Erbeigentum haben.

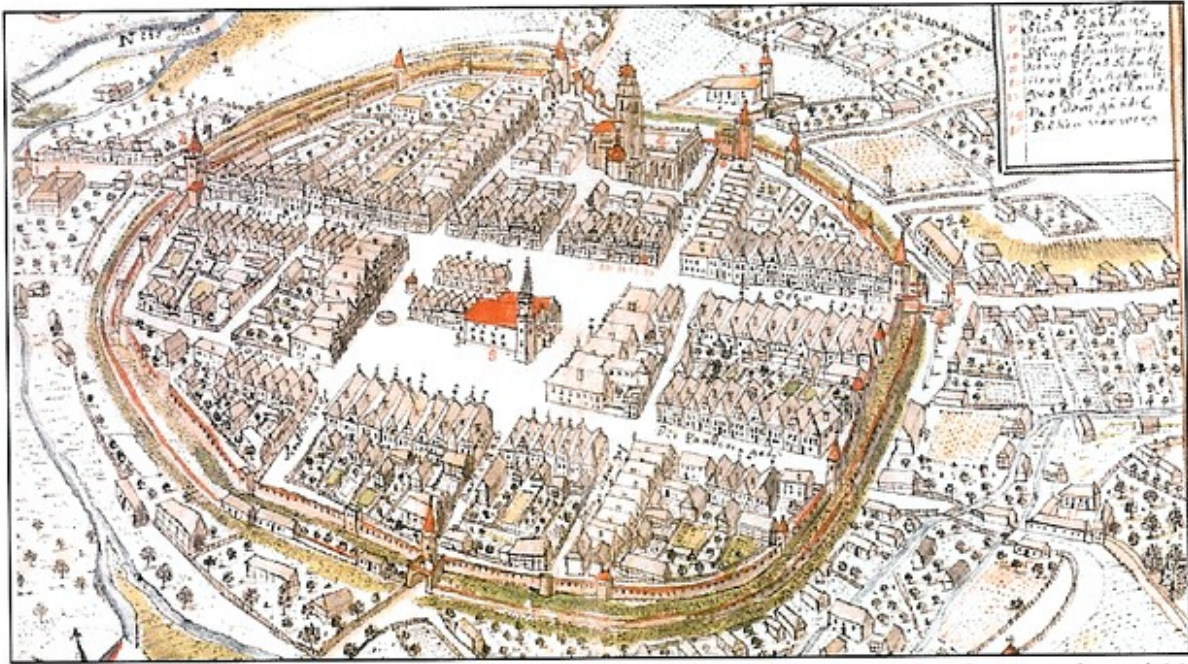
Und bei der ersten Übereinkunft, welche Wir mit ihnen geschlossen, hatten Wir Uns zwar für Uns und Unsere Nachfolger von einigen oben genannten Gegenständen die Hälfte vorbehalten, aber sie haben Uns Dieses abgekauft und zwar folgender Gestalt, daß Heinrich seine Einkünfte, welche er in Unserem Dorf Lindenau hatte, bis auf sechs Mark Silber, in Unsere Hände übergab. Wilhelm aber uns zu Unseren Händen sechs freie Hufen, die er in Neunz hatte, und den dritten Teil der Mühle, welche es am Bielwasser (*Biele*) gehabt hat, in der Nähe, wo es in die Neiße fließt (*Kupferhammer*), übergab.

Zu dieser Sache ewigen Gedächtnis haben Wir gegenwärtigen Brief mit Unserem und Unseres Kapitels Siegeln versehen lassen. Geschehen zu Neisse im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1254, in Gegenwart des Kanonikus Herrn Ekardus, Unseres Prokurators, des Kanonikus desselben Ortes Leonardus, Unseres Notars in Neisse Frederikus, des Jakobus Skultetus zu Neisse und vieler Anden, am Tage Reminiscere.

**Einige Anmerkungen zur Gründungsurkunde aus dem Alt-Patschkau-Archiv
von Albert Axmann, *Alt Patschkau/Hückelhoven/†Berlin**

Das Original der Urkunde wurde bis zum Jahre 1871 im Archiv des Rathauses als kostbarstes Schriftstück der Stadt aufbewahrt. Zu diesem Zeitpunkt wurde das wertvolle Dokument – es ist eines der ältesten in Latein aus schlesischer Vergangenheit – aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr u.a.) nach Breslau gebracht. Es ist eigentlich eine Lokationsurkunde und trägt die Nummer SR 864 (*SR = Schlesische Regesten*). Ob es im Breslauer Archiv noch erhalten ist, läßt sich nicht sagen. Bischof Thomas I. von Breslau residierte von 1232 - †1268 in einer entscheidungsreichen und geschichtsträchtigen Zeit. Er und sein Nachfolger, Thomas II. (*sein Neffe*), förderten die friedliche Erschließung des Hügellandes vom rechten Neißeufer bis an den Rand der Gebirge. So wurde das Land links der Oder, insbesondere beiderseits der Neiße durch eine Phase wirtschaftlichen Aufschwungs, kulturell-religiöser Erneuerung und gesellschaftlichem Ordnungssinns geprägt. Es war ein Aufbruch, an dem mehrere Volksgruppen gestaltend wirkten, nicht mit dem Ziel, eine die andere übervorteilen zu wollen. In diesem historischen Umfeld ist die Gründung der Stadt Patschkau nicht etwas Zufälliges.

Die Anlage eines Marktfleckens zum Schutze der Westflanke des Bistumslandes Ottmachau/Neisse war notwendig ,da die Grenze durch das damals zusammenhängende Waldgebiet im Südwesten zu den Sudeten hin fließend war. Außerdem konnte der Flußübergang besser kontrolliert werden. Als Brückenkopf sollte ein Brückenschlag zum Siedlungsraum jenseits der Neiße werden. Weiterhin versprach sich der Bischof durch die Verleihung des neuen Rechts eine wirtschaftliche Belebung dieses Gebietes und damit auch eine Konsolidierung seiner Finanzen. Die Anlage der jungen Siedlung erfolgte auf freiem Feld, wahrscheinlich auf dem grünen Rasen. So zeigt der Grundriss die typische Form schlesischer Städte: der Umriss der Siedlung bildet einen Kreis oder ein Oval, die Strassen sind gitterartig angelegt, in der Mitte der quadratische Marktplatz, genannt „Ring“, der hier eine Ausdehnung von 166m x 83m als Rechteck aufweist, darauf das Rathaus stehend und einen Steinwurf entfernt, etwas zurückversetzt die Stadtkirche, hoch über die Häuser der Bürger und Bauern ragend. Das Stadtbild Patschkaus kann man geradezu „klassisch“ nennen. Es gibt in anderen Landschaften Deutschlands nur wenige Städte, die diesen prächtig gestalteten Grundriss aufweisen können. In einer Urkunde (*Nr.3 aus den Regesten von Dr. Kopietz*) vom 3. Juli 1295 wird Patschkau schon Civitatis (*Stadt*) patschkaw genannt.



Das Dorf Bogenau ist eine sehr alte Ansiedlung und hatte bis etwa 1560 einen eigenen Scholzen. Es wurde später zur Obervorstadt (*Gebiet um die Äußere Glatzer Strasse*).

Die als Patschkauer Äcker erwähnte Flur reichte etwa vom Vogtei-Wäldchen bis zur Tarnau. Das „Flüßchen“ Tarnau war unsere uns allen so vertraute „Baache“. So ist es zu erklären, daß die Alt Patscher auf der linken Seite des Baches, also hinter den Gärten der „kleinen“ Seite keine Gerechtigkeitsmehr hatten. Erst in neuester Zeit, bei der Flurumlegung im Zuge des Ottmachauer Staubeckenbaus, änderte sich dies, so daß einige Bauern, deren Felder bisher alle im Mittel- oder Niederfeld lagen, Äcker hinter ihren Höfen bekamen (*Hesse, Faulhaber*). Bis in unsere Tage hieß ja auch die gesamte Flur westlich unseres Dorfes „Stadtfeld“ („*Stoadtfeld*“) mit dem Namen hinweisend auf jahrhundertalte Grenzen der Gemarkung und der kommunalen Besitzverhältnisse. Durch die Gründung von Patschkau mit Stadtrecht und mit dem später ausgerichteten Marktrecht (Jahres- und Wochenmärkte) wird auch die Entwicklung unseres Dorfes wesentlich beeinflusst. Seit dieser Zeit wird unser Ort zurecht Alt-Patschkau genannt. Er kann vorerst nicht mehr Marktflecken werden. Der Neugründung wurde vom Bischof nach Neisser Muster das „Deutsche Recht“ verliehen. Unsere Kreisstadt Neisse war etwa 30 Jahre früher mit dem bekannten „Neumarkter Recht“ ausgestattet worden, das heißt nach Rechtsverhältnissen, deren Art sich schon bewährte und das in der Lage war, das Verhältnis zwischen Grundherr, Fürst oder Bischof einerseits, Vögten und Siedlern andererseits befriedigend zu sichern. Der Acker war vier Jahre von der Steuer befreit. Das war annehmbar, konnte doch die zeitliche Regelung sehr unterschiedlich ausfallen. Nach dieser Frist mußte die Grundsteuer gezahlt werden, der sogenannte Grundzins. Er war auf je eine Hufe veranschlagt und wurde zu einem festgesetzten Termin gezahlt, oft am Tag Martini. Von der Höhe dieser Steuer erfahren wir nichts. Die halbe Mark Silber war die Rodesteuer, nicht etwa für das Schlagen von Wäldern, wie es in der Urkunde heißt. Ein Malter Getreide bestand aus 12 Scheffeln. Es mußte durchaus keine gleichmäßige Aufteilung sein, etwa 4 Scheffel von jeder Frucht. Eine andere Zusammensetzung war

möglich: 2 Scheffel Weizen + 4 Scheffel Roggen + 6 Scheffel Hafer. Die Zusammenstellung war ortsgebunden sowie auch zeitgebunden (Fruchtbarkeit des Bodens, Qualität der Ernte usw.) Das Getreidemuße zum Speicher nach Ottmachau gefahren werden, das damals eine der wenigen Kastellaneien in unserer Gegend war. Der Decem ist mit der heutigen Grundsteuer A zu vergleichen (landwirtschaftlich genutzte Flächen), hier noch in Form von Getreide. Unter Dreifucht verstand man damals die Getreidearten Roggen (Korn), Weizen und Hafer. Gerste wurde zum Bierbrauen benötigt und galt als Nahrungsmittel. (Anmerkung: Diese Auffassung hat sich bei vielen bis heute erhalten).

Im Jahre 1776, unter der Regierung des preußischen Königs Friedrich II. wurde für Patschkau die Viehweide vermessen. Es waren 183 Morgen oder 6 fränkische Hufen, also noch übereinstimmend mit der angegebenen Fläche in der Urkunde. Die Allmende (allgemeine Viehweide) war ein großzügiges Geschenk des Bischofs an die Bürger und blieb es auch. Die Geste, den Bürgern das Fischereirecht zu überlassen, ist äußerst bedeutsam, da doch diese Zone etwa 5 km lang war. Sie erstreckte sich interessanterweise bis zur Sauerwiese (*Sauer = Landwirt in Alt Patschkau*). Zudem wissen wir, daß die „Neiß“ mit Fischen gut besetzt war. Die Vögte durften drei Mühlen auf ihrem Grund und Boden am Ufer des Flusses anlegen, denn es war überaus günstig, das Wasser zu nutzen. Daß der dritte Teil vom Ertrage des Gerichts an den Vogt floß, war landesweit üblich. Die niedere Gerichtsbarkeit war erblich. Der Vogt erhielt außerdem jede zehnte Hufe der Gemarkung zur freien Verfügung. So war er wirtschaftlich im allgemeinen gut abgesichert.

Wie in anderen schlesischen Städten waren auch in Patschkau in den Laubengängen am Ring Verkaufsstände. Die Einnahmen an Gebühren hatte sich der Bischof von den Brot- Fleisch- und Schuhbänken selbst vorbehalten. Von diesen Verkaufsständen wurden nicht nur die Stadtbewohner versorgt, sondern auch die Bauern und Handwerker von ringsum kauften dort ein. Lederwaren fanden immer guten Absatz. Die Stadt hatte von alters her eine Badestube (*die Frankensteiner Straße hieß im Mittelalter „Badergasse“*). Später haben die Vögte dem Grundherrn diese Rechte abgekauft. Erwähnt sei noch, daß der Verzicht des Bischofs auf den kleinen Zehnten damals durchaus nicht immer üblich war.

Als Zeuge wird am Schluß der Urkunde der Patschkauer Pfarrer Kanonikus Leonardus genannt. Er war Geistlicher an der Corpus-Christi-Kirche auf dem alten Friedhof. Dieser Gottesacker lag außerhalb der Stadtmauer, die allerdings erst später gebaut wurde. Die Urkunde ist an Reminiscere (2. Fastensonntag) unterzeichnet, es war das Datum vom 8. März 1254.

Die Gründung der Stadt Patschkau hat die Entwicklung unseres Dorfes über Jahrhunderte bis in die Neuzeit wesentlich beeinflusst. Sie ist sicher nicht nur von Vorteil gewesen.